Richtlinie zur Anerkennung Österreichischer Rekorde

Allgemeine Informationen

Der Zweck dieser Richtlinie ist die Beschreibung des Prozesses der Anerkennung von Österreichischen Rekorden.
Alle aktuellen Österreichischen Rekorde wurden nach den untenstehenden Richtlinien nachträglich verifiziert.

Österreichische Rekorde sind die besten jemals bei einem Wettkampf ersprungenen Werte österreichischer Sportler:innen in den entsprechenden Disziplinen.
Eine Verifizierung eines Österreichischen Rekordes verändert kein Wettkampfergebnis.
Die Rekorde werden in den Kategorien männlich, weiblich und im Falle von Team-Disziplinen auch in der Kategorie „mixed“ gelistet.

Disziplinen

Österreichische Rekorde können nur in den folgenden Single Rope oder Double Dutch Disziplinen erzielt werden:

- Single Rope Speed Sprint (SRSS)
- Single Rope Speed Endurance (SRSE)
- Single Rope Triple Under (SRTU)
- Single Rope Speed Relay (SRSR)
- Single Rope Double Under Relay (SRDR)
- Double Dutch Speed Sprint (DDSS)
- Double Dutch Speed Relay (DDSR)

Tonsignal

Zur Anerkennung eines Rekordes muss das offizielle IJRU Speed Tonsignal verwendet werden.
Bei älteren Rekorden muss das zum Zeitpunkt des Rekordes offizielle gültige internationale Tonsignal verwendet worden sein.

Prozess der Anerkennung eines Österreichischen Rekordes

Wettkampf

Österreichische Rekorde müssen bei einem Wettkampf ersprungen werden, welcher folgende Bedingungen erfüllt:

- Von einem RSVÖ-Verein organisiert
- Von einem der übergeordneten Verbände IJRU oder ERSO organisiert
- Von einem anderen nationalen Verband organisiert der IJRU und/oder ERSO Mitglied ist

Verifizierung der Österreichischen Rekorde

Um einen ersprungenen Wert als neuen Österreichischen Rekord anzuerkennen muss das Online Formular (www.rsvoe.at/rekord) ausgefüllt und das Video vom entsprechenden Wettkampf hochgeladen werden.

Das Video hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Das IJRU Tonsignal muss in voller Länger hörbar sein (Ausnahme, siehe „Ausnahmebestimmung zur Videoanforderung von Österreichischen Rekorden“)
- Der rechte Fuß jedes Athleten/jeder Athletin ist klar sichtbar
- Das Video muss eine ausreichende Bildqualität aufweisen, sodass es bei einer Verlangsamung auf 50% immer noch möglich ist, die Füße gut zu erkennen
- Der Start- und End-Beep des Tonsignals muss klar hörbar sein

Das Video wird von drei (3) Kampfrichter:innen aus drei (3) unterschiedlichen Vereinen, welche vom Referat für Kampfrichterwesen nominiert werden, gezählt.
Das Video muss mindestens zwei (2) Mal mit 75% oder 50% der ursprünglichen Geschwindigkeit gezählt werden. Dabei muss zumindest zwei (2) Mal ein gleiches Ergebnis gezählt werden.
Die Ergebnisse werden dem Referat für Kampfrichterwesen übermittelt.
Sollten die drei (3) Kampfrichter:innen nicht das gleiche Ergebnis haben, muss das Video erneut gezählt werden, bis die drei (3) Kampfrichter:innen den gleichen Wert gezählt haben.
Es werden keine halben Schritte bei Rekorden akzeptiert.

Sollte ein Österreichischer Athlet/eine Österreichische Athletin einen IJRU-Weltrekord oder einen ERSO Europäischen Rekord aufstellen, so wird dieser Rekord automatisch als Österreichischer Rekord übernommen.

Ausnahmebestimmung zur Videoanforderung von Österreichischen Rekorden

Falls es sich um einen offiziellen Wettkampf handelt, der von einem RSVÖ-Verein oder einem der übergeordneten Verbände IJRU (zB WC) oder ERSO (zB EC) organisiert wurde, und dieser gemäß der Wettkampfordnung mit dem zu dem Zeitpunkt aktuellen und offiziellen IJRU-Tonsignal durchgeführt wurde, ist es nicht erforderlich, das vollständige Tonsignal im Verifizierungsvideo zu erfassen. In diesen Fällen genügt es, dass im Video mindestens der Start- und End-Beep des Tonsignals klar hörbar sind. Alle weiteren Qualitätsrichtlinien (siehe "Das Video hat folgende Kriterien zu erfüllen"), müssen weiterhin erfüllt werden.

Diese Ausnahme gilt **nicht** für Wettkämpfe, die von einem anderen nationalen Verband organisiert wurden. Hier muss das vollständige Tonsignal im Verifizierungsvideo erfasst sein.

Um diese Ausnahme in Anspruch zu nehmen, müssen die entsprechenden Videos innerhalb von maximal 14 Tagen nach dem jeweiligen Wettkampf eingereicht werden. Eine nachträgliche Einreichung mit verkürztem Tonsignal ist nicht möglich.

Bestätigung der Österreichischen Rekorde

Nach Übermittlung des neuen Rekordwertes vom Referat für Kampfrichterwesen an den RSVÖ-Vorstand wird ein Zertifikat an den/die jeweilige/n Athleten/Athletinnen übergeben.

Verkündung der Österreichischen Rekorde

Erst, wenn von Seiten des Referats für Kampfrichterwesen und des RSVÖ-Vorstands der neue Rekord offiziell bestätigt wurde, darf der Rekord offiziell vom RSVÖ dem Verein des Athleten/der Athletin und sonstigen Einzelpersonen offiziell verkündet werden.

Speicherung der Daten

Das Referat für Kampfrichterwesen speichert die Videos und alle sonstigen Daten und Dateien die Österreichischen Rekorde betreffend zumindest bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Rekord gebrochen wird. Eine längere Verwahrung der Materialien im RSVÖ-Archiv wird aber empfohlen.

Neue Rekorde werden auf der RSVÖ-Website veröffentlicht. Alte Rekorde werden in einer „Alte Rekorde“-Datei gespeichert, welche am gleichen Ort wie sonstige Rekord-Dokumente gespeichert wird.